



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 10.11.2023

Zusätzliche Publikationen: KABAG 10.11.2023

Öffentlich einsehbar bis: 10.11.2028

Meldungsnummer: KK04-0000037673

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Brugg, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Rogenmoser-Waldheim GmbH

Schuldner:

Rogenmoser-Waldheim GmbH
CHE-311.928.793
Dorfstrasse 24
5645 Fenkrieden

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.11.2023

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.11.2023

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Brugg, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Muri, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Ebenfalls innert 10 Tagen sind Begehren um Abtretung nach Art. 260 SchKG zur

Bestreitung der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprüche schriftlich bei der Konkursverwaltung einzureichen, ansonsten Verzicht angenommen wird./la